

FAMILIENSTIFTUNGEN AUSWAHL- UND VERGABEBEDINGUNGEN FÜR STUDIERENDE / DOKTORANDEN

Leistung:

Bei allen Familienstiftungen wird bei der Vergabe von Studienstipendien die Leistung eines Bewerbers bzw. Stipendiaten geprüft. Die Leistung wird anhand von Studien- und Leistungsnachweisen sowie Zwischenprüfungs- und Vordiplomzeugnissen geprüft. Die Gesamtleistungen müssen einen Notendurchschnitt von mindestens 2,5 aufweisen. Mindestens ein Gutachten eines Professors/Dozenten muss eingereicht werden. Wird die Leistung nicht erbracht, kann das Stipendium ausgesetzt werden, bis der entsprechende Notendurchschnitt erreicht ist.

Würdigkeit:

Die Würdigkeit eines Bewerbers wird in einem zweitägigen Bewerberauswahlverfahren geprüft. Dieses findet zweimal jährlich statt, in der Regel im Mai und im Oktober. Geeignete Bewerber erhalten nach Prüfung der Unterlagen eine schriftliche Einladung. Die Prüfung wird von zwei unabhängigen Juroren durchgeführt.

Bedürftigkeit:

Wo in den Vergabekriterien der jeweiligen Familienstiftung vorgesehen (siehe entsprechende Kennzeichnung bei der Ausschreibung), wird die Bedürftigkeit der Bewerber bzw. der Stipendiaten geprüft. Die Prüfung erfolgt anhand von Einkommensnachweisen der Eltern, eigenen Einkommensnachweisen und gegebenenfalls Nachweisen von Ehegatten/Lebenspartner. Die Höhe des Stipendiums bemisst sich an der Höhe der vorhandenen Finanzierungslücke.

Höhe des Stipendiums:

Je nach Anforderungen der Familienstiftung werden verschiedene Förderhöhen vergeben:

- Stiftungen ohne Würdigkeits- und Bedürftigkeitskriterium:
 - Studienkostenpauschale i.H.v. 400 € pro Jahr
- Stiftungen mit Würdigkeitskriterium:
 - Studienkostenpauschale i.H.v. 800 € pro Jahr; ideelle Förderung
- Stiftungen mit Würdigkeits- und Bedürftigkeitskriterium:
 - Individuelle Studienbeihilfe i.H.v. bis zu 3.600 € pro Jahr; ideelle Förderung

Dauer des Stipendiums:

Für die Dauer des Stipendiums sind Einschränkungen in den Vergabekriterien der jeweiligen Familienstiftung ausschlaggebend. Hat der Stifter keine explizite Einschränkung vorgenommen, wird das Stipendium für die Dauer der Regelstudienzeit vergeben.

